

zirksparteitagen der beiden Parteien gewesen. Es hat selbstverständlich die Unterlage für eine demokratisch-sachliche Diskussion gebildet und hat infolgedessen auch dazu geführt, daß eine größere Anzahl Anträge zur Abänderung des Entwurfs überall beschlossen worden sind. Diese Abänderungen sind naturgemäß Gegenstand der Beratungen in der Statutenkommission gewesen. Das Ergebnis der Beratungen der Statutenkommission ist beiden Parteitag in einer Drucksache mit dem Titel „Änderungen zu dem Entwurf eines Parteistatuts“ zugegangen. Es ist dort beraten worden und ist auf beiden Parteitagen mit Ausnahme weniger Programmpunkte, auf die ich noch zu sprechen komme, angenommen worden.

Die Abänderungen, die auf dem Parteitag der SPD zum Teil gewünscht wurden, sind zum Gegenstand einer sachlichen Aussprache der gesamten Statutenkommission, auch unter Hinzuziehung der Parteivorstände, gewesen und haben dazu geführt, daß auch mit den Gruppen und Bezirken der Organisation eine weitestgehende Aussprache über die Meinungsverschiedenheiten erfolgt ist. Das Ergebnis dieser Beratungen ist wiederum in Ihre Hände gelangt in diesem hektographierten Abzug, in dem es heißt „Nachtrag zu den Änderungen zum Entwurf eines Parteistatuts“. Ich werde mich zuerst mit der weniger wichtigen, aber natürlich auch bedeutungsvollen Abänderung befassen, um dann das Wesentliche zum Gegenstand meiner Ausführung zu machen.

§ 3

Es soll in Abänderung der gedruckten Änderungen zum Entwurf eines Parteistatuts der Zusatz zum § 3 folgende Fassung erhalten: „und beider sozialistischen Arbeiterparteien Deutschlands.“ Es handelt sich um die Anrechnung der Mitgliedschaft. Weiter soll der nächste Satz lauten: „Die Zugehörigkeit zum Spzia-